



Unser Schul-ABC

Wichtige Informationen für die Eltern unserer zukünftigen Erstklässlerinnen und Erstklässler sowie die Eltern neu zugezogener Grundschulkinder

Anmeldung in der Grundschule

Die Anmeldung für die neuen ersten Klassen findet in der Regel im Frühjahr des Vorjahres statt. Die Eltern werden dazu schriftlich eingeladen.

Bitte bringen Sie **zur Anmeldung** die Geburtsurkunde Ihres Kindes mit (ggf. eine Aufenthaltsgenehmigung oder eine Sorgerechtsbescheinigung).

Änderungen teilen Sie bitte dem Sekretariat umgehend mit.

Ansprechpartner

In erster Linie ist die Klassenlehrkraft Ihr erster Ansprechpartner bei Fragen oder Problemen, die die jeweilige Klasse oder Ihr Kind betreffen. Darüber hinaus stehen Ihnen die Schulleitung oder der Elternbeirat gerne zur Verfügung.

Ansteckende Krankheiten

Bei folgenden Erkrankungen darf Ihr Kind die Schule **n i c h t** besuchen:

Cholera, Diphtherie, EHEC, virusbedingtes hämorrhagisches Fieber, Typ B-Meningitis, ansteckende Borkenflechte, Keuchhusten, Lungentuberkulose, Masern, Meningokokken-Infektion, Mumps, Paratyphus, Pest, Poliomyelitis, Krätze, Scharlach, Ruhr, Typhus abdominalis, Virushepatitis A oder E, Windpocken, Infektiöse Gastroenteritis.

Diese Krankheiten sind **meldepflichtig**. Sie müssen uns eine solche Erkrankung also **unverzüglich mitteilen**.

Wenn bei Ihrem Kind *Läuse* auftreten, sind Sie verpflichtet, uns dies sofort mitzuteilen. Bei mehrfachem Befall ist bei Rückkehr ein ärztliches Attest vorzulegen, aus dem hervorgeht, dass die Kinder läuse- und nissenfrei sind.

Bitte geben Sie uns evtl. vorliegende Allergien oder gesundheitliche Beeinträchtigungen Ihres Kindes an. Diese müssen ggf. bei Unterrichtsvorhaben berücksichtigt werden.

Arbeitsgemeinschaften

In jedem Schuljahr bietet der Förderverein unserer Schule nachmittägliche kostenpflichtige Arbeitsgemeinschaften an. Kinder können sich freiwillig in solch eine AG einwählen, Voraussetzung ist eine Mitgliedschaft der Eltern im Förderverein.

Aufsicht

Unsere Hofaufsicht beginnt um vor der 1. Stunde um 7:15 Uhr auf dem Schulhof, vor der 2. Stunde um 8:15 Uhr. Bitte schicken Sie Ihr Kind nicht früher in die Schule! Auch in den Pausen sowie nach Unterrichtsschluss wird Ihr Kind beaufsichtigt.

Wichtig ist: Die Schulkinder dürfen den Schulhof während des gesamten Schulvormittags aus pädagogischen und versicherungsrechtlichen Gründen nicht verlassen!

Beschriften

Es ist hilfreich, wenn Sie Bücher, Schreibutensilien, Sportsachen und Jacken, Mützen usw. mit dem Namen Ihres Kindes beschriften. So können sie schneller wiedergefunden werden, wenn sie verloren gegangen sein sollten.

Betreuung

Der Förderverein der Schule bietet eine kostenpflichtige Betreuung täglich in der 1. Stunde und nach dem Unterricht bis 16:00 Uhr. Eine Mitgliedschaft im Förderverein ist notwendig. Für die Anmeldung setzen Sie sich bitte mit dem Förderverein in Verbindung: 06043-972177.

Eltern mit Anspruch auf Leistungen aus dem „Bildungs- und Teilhabegesetz“ können Zuschüsse beim Wetteraukreis oder beim Jobcenter beantragen. Anträge erhalten Sie ebendort.

Beurlaubungen

Beurlaubungen Ihres Kindes (bis zu zwei Tagen) kann die Klassenlehrkraft aus wichtigen Gründen genehmigen. Darüber hinaus ist die Schulleitung zuständig.

Nach den Vorgaben des Kultusministeriums können Schüler unmittelbar vor oder nach den Ferien nur in Ausnahmefällen und nur aus wichtigen Gründen beurlaubt werden. Entsprechende Anträge sind von den Eltern grundsätzlich drei Unterrichtswochen vorher bei der Schulleitung schriftlich zu stellen und zu begründen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass z.B. günstigere Flugpreise nicht als Begründung anerkannt werden können. Wir bitten Sie, dies unbedingt zu beachten und Ihre Urlaubsplanung den hessischen Schulferien anzupassen.

Buskarten/ Buszeiten

Die Buskarten für die Fahrschüler werden vom Wetteraukreis bezahlt.

Zu Beginn des Schuljahres erhalten Ihre Kinder eine Chipkarte für das gesamte Schuljahr. Bei Verlust müssen Sie diese auf eigene Kosten ersetzen. Die Fahrzeiten der Schulbusse entnehmen Sie bitte den RMV-Fahrplänen.

Elternabende

Der erste Elternabend wird von der Klassenlehrkraft organisiert. Zu den weiteren Elternabenden laden die gewählten Elternvertreter ein. Elternabende finden mindestens einmal pro Halbjahr statt. Bitte nehmen Sie nach Möglichkeit an allen Elternabenden teil und informieren Sie sich.

Elternbeirat

Die Eltern jeder Klasse wählen alle zwei Jahre den Klassenelternbeirat (1 Beirat / 1 Stellvertretung). Diese Klassenelternbeiräte bilden den Schulelternbeirat. Klassen- und Schulelternbeirat vertreten die Interessen der Elternschaft gegenüber der Lehrerschaft und der Schulleitung sowie den übergeordneten Instanzen. Nutzen Sie Ihre Mitsprache- und Mitwirkungsrechte.

Eltern – Info

Schauen Sie bitte täglich in die Postmappe Ihres Kindes. Ihr Kind bekommt über diese regelmäßig Eltern-Rundbriefe und andere wichtige Mitteilungen mit nach Hause. **Bitte lesen Sie diese!**

Elterntaxi

Bitte bringen Sie Ihr Kind nicht mit dem Auto zur Schule. Aus pädagogischer Sicht ist der Schulweg zu Fuß besonders wichtig, um dem natürlichen Bewegungsdrang von Kindern entgegenzukommen. Durch jeden zu Fuß zurückgelegten Weg werden bereits vielfältige Eindrücke gesammelt und die Umgebung wird bewusster wahrgenommen, als im Auto.

Falls es sich einmal nicht vermeiden lässt, nehmen Sie Rücksicht auf laufende Kinder.

E-Mail

Unsere E-Mail-Adresse lautet: poststelle@gown.nidda.schulverwaltung.hessen.de

Entschuldigungen

Bitte melden Sie uns vor Unterrichtsbeginn, wenn Ihr Kind nicht in die Schule kommen kann. Dies können Sie wie folgt erledigen:

- a) Sie informieren ein Kind aus der Klasse, so dass dieses Ihr Kind entschuldigt.
- b) Rufen Sie vor Unterrichtsbeginn Ihres Kindes in der Schule an (Tel. 06043- 2385).
- c) Schicken Sie uns vor Unterrichtsbeginn Ihres Kindes ein Fax (Nr. 06043-972175).

Sollte uns bei Unterrichtsbeginn Ihres Kindes keine Entschuldigung vorliegen, sind wir verpflichtet, auf die Suche nach Ihrem Kind gehen und werden die von Ihnen angegebenen

Notfallnummern anrufen. Sollte auch hier keiner erreichbar sein, so informieren wir umgehend die Polizei zum Schutze Ihres Kindes.

Fahrradverbot

In der Schulordnung haben wir festgelegt, dass Kinder nicht mit dem Fahrrad oder einem City-Roller zur Schule kommen dürfen. Auf dem Schulgelände ist nicht genügend sicherer Abstellplatz für Fahrräder oder Cityroller.

Ferien

Die Ferientermine werden Ihnen jährlich bekanntgegeben. Am letzten Schultag vor den Ferien endet der Unterricht nach der 3. Stunde um 10.05 Uhr. Buskinder werden bei Bedarf bis 11.00 Uhr betreut, da der Bus erst nach der 4. Stunde fährt.

Förderverein

Zusammen mit dem Elternbeirat arbeitet der Förderverein zum Wohle der Schule. Er organisiert die Schülerbetreuung und unterstützt die Schule in vielfältiger Weise. Die Aufgaben sind so spannend wie vielfältig. Wenn Sie diese Arbeit unterstützen möchten, dann werden sie Mitglied! Die Mitgliedschaft im Förderverein beträgt 24,00 € im Jahr.

Ihre Zuwendungen (Spenden) sind steuerlich absetzbar.

Gemeinsames Frühstück

Bei uns gibt es täglich zwei Hofpausen zum Spielen und eine Frühstückszeit im Klassenraum. Wir sehen es gerne, wenn Ihr Kind von zu Hause ein gesundes Frühstück mitbringt.

Geburtstag

Auch in der Schule wird der Geburtstag Ihres Kindes gefeiert. Bitte sprechen Sie Ihre Klassenlehrkraft an, ob Ihr Kind etwas für die Klasse mitbringen darf.

Handys

Handys oder Smartphones dürfen Kinder auf dem Schulgelände nicht benutzen.

Hausmeister

Unser Hausmeister ist Herr Ziegler. Er ist meist am Wochenende sowie bei Bedarf in der Schule.

Hitzefrei

Während der Sommermonate kann an Tagen mit großer Hitze eine besondere Belastungssituation für die Kinder auftreten. Wir reagieren darauf, indem wir alternative Unterrichtsformen wählen, die weniger belastend sind und wenn nötig auf Hausaufgaben verzichten.

Hofpausen

Die beiden Hofpausen (09:05 Uhr bis 09:20 Uhr und 10:55 Uhr bis 11:10 Uhr) sind für die Kinder auch Bewegungszeiten. Bitte beachten Sie, dass die Kinder ihre Hofpausen bei fast jedem Wetter draußen verbringen. Deshalb sollten sie dem Wetter entsprechend gekleidet sein. Bei extremen Wettersituationen wird durch die Schulleitung eine Regenspauze ausgerufen, die die Kinder dann unter Aufsicht im Klassenraum verbringen.

Kopierkosten

Die Klassenlehrkräfte sammeln zu Beginn des Schuljahres 8,- € Kopiergeld pro Schuljahr ein. Hiervon werden die Kopien bezahlt, die im Unterricht direkt den Kindern zu Gute kommen.

Milch und Kakao

Monatlich haben die Kinder die Möglichkeit, Milch oder Kakao für die Frühstückspause zu bestellen.

Notfallnummer

Es ist wichtig, dass Sie eine Notfallnummer hinterlassen, unter der wir im Notfall jemanden erreichen können. Hierfür erhalten Sie zu Beginn jedes Schuljahres ein Notfalldatenblatt, das Sie bitte jährlich ausfüllen. So ist gewährleistet, dass wir Sie immer erreichen können. Bitte geben Sie bei Änderung eigenständig die neue Telefonnummer im Sekretariat an.

PC-Raum

Im 1. Schuljahr bekommen Sie eine Nutzungsordnung für den PC-Raum ausgehändigt. Bitte besprechen Sie sie mit Ihrem Kind und unterschreiben Sie diese. Alle sind aufgefordert, die Nutzungsordnung zu beachten.

Rauchverbot

Seit dem 1.1.2005 hat das Hessische Kultusministerium für alle hessischen Schulen ein Rauchverbot erteilt. Auf dem gesamten Schulgelände darf niemand rauchen.

Ranzen

Die Kinder sollten einen gut sitzenden Ranzen tragen, da die einseitige Belastung einer gefüllten Schultasche zu Dauerschäden an der Wirbelsäule führen kann. Bitte überprüfen Sie regelmäßig den Schulranzen Ihres Kindes. So können Sie verhindern, dass Gegenstände (Spielzeug...) mitgenommen werden, die für den Unterricht nicht erforderlich sind.

Schulbücher

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten kostenlos Schulbücher. Achten Sie bitte darauf, diese Bücher nach der Ausgabe am Schuljahresanfang umgehend mit einem schützenden Einband zu versehen und sorgsam zu behandeln. Beschädigte Bücher müssen (anteilig) bezahlt werden.

Schulkonferenz

In der Schulkonferenz wirken Eltern und Lehrkräfte zusammen. Sie beraten und beschließen gemeinsam über wichtige Grundsatzfragen. Die Mitglieder der Schulkonferenz werden alle 2 Jahre von den entsprechenden Gremien gewählt. Kandidieren können alle Eltern.

Die Schulkonferenz setzt sich aus 5 Lehrkräften und 5 Eltern zusammen. Hinzu kommt die Schulleiterin, welche den Vorsitz innehat.

Schulleitung

Die Schulleitung ist wie folgt zu erreichen:

Tel.: 06043-2385

Fax: 06043-972175

E-Mail: poststelle@gown.nidda.schulverwaltung.hessen.de

Für persönliche Gespräche vereinbaren Sie am besten einen Termin.

Schulordnung

Unsere Schule hat eine Schulordnung. Im 1. Schuljahr bekommen Sie die Schulordnung ausgehändigt. Bitte besprechen Sie sie mit Ihrem Kind und unterschreiben Sie diese. Alle sind aufgefordert, die Schulordnung zu beachten.

Schulrecht

Sollten Sie Fragen zu den rechtlichen Grundlagen haben, dann steht Ihnen das Kultusministerium mit notwendigen Informationen zur Seite.

<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/schulrecht>

Schulweg

Wir haben in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt und der Verkehrspolizei einen Schulwegeplan erstellt, in dem wir den unserer Ansicht nach sichersten Schulweg ausweisen und Sie bitten, diesen auch einzuhalten. Die Verantwortung für den Schulweg liegt bei den Eltern. Sie finden den Schulwegeplan auf unserer Website.

Sekretariat

Unsere Sekretärin ist Frau Wenzel. Sie dienstags von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr und donnerstags von 07:30 bis 11:00 Uhr zu erreichen. Frau Wenzel hilft, wo sie kann. Außerhalb der Bürozeiten melden sich der Anrufbeantworter oder die Schulleitung.

Sprechtag für Eltern / Sprechzeiten der Lehrkräfte

Die Lehrkräfte sind jeweils nach Vereinbarung zu sprechen. Setzen Sie sich bitte mit der Lehrkraft direkt wegen eines Termins in Verbindung. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass während der Pausen oder gar während der Unterrichtsstunden Beratungsgespräche o.ä. **nicht** möglich sind. Zu Beginn des 2. Halbjahres findet alljährlich der Elternsprechtag statt, an dem alle Lehrkräfte für Gespräche zur Verfügung stehen.

Sportunterricht

Für die Doppelstunde Sport fahren wir in die Sporthalle nach Geiß-Nidda. Die 3. Sportstunde findet in der Schule statt. Ihr Kind darf im Sportunterricht wegen der Verletzungsgefahr keinen Schmuck, Uhren, etc. tragen.

Wenn Ihr Kind nicht am Sportunterricht teilnehmen darf, geben Sie ihm an diesem Tag bitte eine schriftliche Entschuldigung für den Sportunterricht mit. Ihr Kind schaut dann entweder im Sportunterricht zu oder verbleibt in einer anderen Klasse. Ansonsten wird Ihr Kind am Sportunterricht teilnehmen müssen.

Terminplanungen

In der Regel werden Termine im Halbjahresplan und im Mitteilungsblatt längerfristig bekanntgegeben.

Übergang weiterführende Schule

Für die Erziehungsberechtigten der Kinder der vierten Klassen findet bereits im November ein Informationsabend statt. Die weiterführenden Schulen bieten an verschiedenen Tagen einen „Tag der offenen Tür“ an. Nach den Halbjahreszeugnissen werden Sie von den Klassenlehrerinnen zu Beratungsgesprächen eingeladen, um den weiteren Bildungsgang Ihrer Kinder zu besprechen. Anschließend melden Sie Ihr Kind für den jeweiligen Bildungsgang über die Klassenlehrerin an. Sie allein entscheiden darüber. Die Erfahrung der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass Sie sich dabei auf die Empfehlungen der jeweiligen Klassenlehrerin stützen sollten.

Umzug

Sollten Sie im Verlauf der Grundschulzeit umziehen, so teilen Sie dies bitte rechtzeitig der Klassenlehrkraft und im Sekretariat mit. Alle schuleigenen Materialien sind abzugeben.

Unfälle

Bei Schul- und Wegeunfällen ist die Unfallkasse Hessen zuständig. Sollte sich einmal ein Unfall ereignen, melden Sie sich bitte im Sekretariat oder der Klassenlehrkraft Ihres Kindes.

Wir müssen wegen der Kostenübernahme jeden Unfall melden, bei dem ein Arzt konsultiert wurde.

Unterrichtszeiten

1. Unterrichtsstunde	07:30 Uhr	-	08:15 Uhr
2. Unterrichtsstunde	08:20 Uhr	-	09:05 Uhr
<i>15 Minuten Hofpause</i>			
3. Unterrichtsstunde	09:20 Uhr	-	10:05 Uhr
4. Unterrichtsstunde	10:10 Uhr	-	10:55 Uhr
<i>15 Minuten Hofpause</i>			
5. Unterrichtsstunde	11:10 Uhr	-	11:55 Uhr
6. Unterrichtsstunde	12:00 Uhr	-	12:45 Uhr

Verlässliche Schulzeiten

Ihr Kind wird niemals unangekündigt vorzeitig aus dem Unterricht entlassen. Wir haben in Hessen verlässliche Schulzeiten. Sollte sich an einzelnen Tagen eine Veränderung ergeben, z.B. bei Ausflügen, Bundesjugendspielen, Ausfall von Förderkursen o.ä., erhalten Sie vorher eine schriftliche Mitteilung.

Vorlaufkurs

Seit einigen Jahren finden in den Kindergärten im letzten Kindergartenjahr sogenannte „Vorlaufkurse“ statt. Hier sollen Kinder, die noch nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, in regelmäßigen Unterrichtsstunden durch Lehrkräfte unserer Schule in der deutschen Sprache gefördert werden.

Website

Unsere Website finden Sie unter www.grundschule-ober-widdersheim.de.

Wohin nach der Schule?

Sollte Ihr Kind tageweise in die Schülerbetreuung oder woanders hingehen als nach Hause, so besprechen Sie dies bitte täglich mit Ihrem Kind. Es hat sich bewährt den Schulanfängern (laminierte) Bildkärtchen an den Ranzen zu hängen oder ins Mäppchen zu stecken, die zeigen, wohin es gehen soll. So ist gewährleistet, dass niemand fälschlich entlassen wird.

Zeugnisse

„Zeugnisse... sind Urkunden, in denen die Beurteilungen der Leistungen der Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Fächern und Lernbereichen sowie...(im) Arbeits- und Sozialverhalten... enthalten sind.“ (§32 VO zur Gestaltung des Schulverhältnisses)

Die Halbjahreszeugnisse werden für die dritten und vierten Klassen Ende Januar / Anfang Februar ausgegeben, die Versetzungszeugnisse für alle Klassen am letzten Schultag vor den Sommerferien. Der Unterricht endet an diesen Tagen um 10:05 Uhr.

Sollte Ihr Kind am Tag der Zeugnisausgabe nicht in der Schule anwesend sein, so kann das Zeugnis anschließend im Sekretariat abgeholt werden.

Am ersten Schultag nach der Zeugnisausgabe wird das unterschriebene Zeugnis der Klassenlehrkraft vorgelegt.

Zuschüsse

Eltern mit Anspruch auf Leistungen aus dem „Bildungs- und Teilhabegesetz“ können Zuschüsse beim Wetteraukreis oder beim Jobcenter beantragen. Dies gilt für viele unterschiedliche Anlässe, z.B. bei Ausflügen, Klassenfahrten oder Schülerbetreuung. Auch können Gelder für die Ausstattung mit Heften, Stiften etc. beantragt werden. Anträge erhalten Sie beim Wetteraukreis bzw. beim Jobcenter.

aktualisiert Juni 2018